

Krankenversicherung – die richtige Wahl

Gesetzliche Krankenkasse	Private Krankenversicherung	Kranken-Grundersicherung gemäß bilateralem Abkommen Schweiz-EU/EFTA
Ambulant		
Nur niedergelassene Vertragsärzte mit Kassenzulassung. Für Arztbesuch 10,- € Praxisgebühr je Quartal bei jedem erstmaligen Arztbesuch ohne Überweisung.	Freie Arztwahl unter allen niedergelassenen Ärzten.	Siehe Grenzgängermappe Kapitel 4 "Krankenversicherung Grenzgänger bzw. Aufenthaltler" unter Punkt "d) Bilateral CH / D" (S. 12).
Keine Leistung für Heilpraktiker.	Heilpraktikerleistungen i.d.R. mitversichert.	
Für Arznei- und Verbandsmittel gelten folgende Zuzahlungen : 10 % des Preises, mind. 5,- €, max. 10,- € bzw. max. Kosten des Mittels.	Volle Erstattung aller medizinisch notwendigen Medikamente.	
Keine Leistungen für Brillengestelle und Gläser.	Brillengläser werden auch in hochwertiger Qualität (gem. Verordnung) bezahlt. Brillengestelle bis zu einem Festbetrag je nach Gesellschaft. Kontaktlinsen werden fast immer erstattet.	
Für Heilmittel wie z.B. Massagen oder Krankengymnastik sind 10 % des Preises zuzügl. 10,- € je Verordnung selbst zu tragen.	Volle Erstattung aller medizinisch notwendigen Heilbehandlungen.	
Für Hilfsmittel sind 10% des Preises, mind. 5,- € , max. 10,- € bzw. Kosten des Mittels (bei allen Hilfsmitteln) selbst zu bezahlen.	Erstattung aller medizinisch notwendigen Hilfsmittel (im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen).	
Krankenhausbehandlung (Stationär)		



Grenzgänger Spezial-Info

Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus (keine Krankenhaus-wahl) Unterbringung im Mehrbett-Zimmer / Zuzahlung für die ersten 28 Tage 10,- € pro Tag. Behandlung durch Stationsarzt.

Freie Krankenhauswahl, freie Arztwahl in jedem Krankenhaus (Chefarzt, Spezialist), freie Wahl der Unterbringung vom Mehrbett- bis zum Einbettzimmer. Keine Zuzahlung.

Zahnersatz

Die Kasse gewährt einen Festzuschuss in Höhe ca. 50 % der Standardtherapie. Bei Implantaten trägt der Versicherte die vollen Kosten.

Je nach Versicherer und Tarif sind i.d.R. zwischen 50 und 85% versicherbar. Dies gilt auch für hochwertige Materialien wie z.B. Gold, Porzellan und Keramik.

Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung bei Arztbesuchen, Arznei- und Verbandmittel, Hilfsmittel, Heilmittel, häusliche Krankenpflege, Soziotherapie, Haushaltshilfe, Krankenhaus, Kuren, AHB, Reha, Fahrtkosten, Zahnersatz.

Wahlweise mit oder ohne Selbstbeteiligung. Es können absolute oder prozentuale Selbstbehalte vereinbart werden. Selbstbehalte reduzieren den Versicherungsbeitrag.

Budgetierung

Budgetierung von diversen Leistungen. Ist zum Jahresende das Budget erschöpft, müssen Ärzte kostenlos arbeiten. Es besteht die Gefahr, dass Leistungen (z.B. Zahnbehandlungen oder auch Operationen) aus Kostengründen ins Folgejahr verlegt werden.

Keine Budgetierung von Leistungen.

Beiträge

Der Beitrag wird abhängig vom Bruttoeinkommen erhoben und beim Grenzgänger in Euro umgerechnet. Der durchschnittliche allg. Höchstbeitrag liegt bei 14,6 % + 1 % Zusatzbeitrag zzgl. 3,03 % Pflegeversicherung, Kinderlose ab 23 Jahren 3,3 %.

Der Beitrag ist unabhängig vom Einkommen. Die Beitragshöhe bemisst sich nach Eintrittsalter, Leistungsumfang und Geschlecht.

Beitragsrückerstattung



Grenzgänger Spezial-Info

Keine Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit.	Rückerstattung bis zu 6 Monatsbeiträgen (je nach Gesellschaft unterschiedlich gestaffelt).	
Im Rentenalter		
Freiwillig versicherte Personen zahlen als Rentner auf alle Einkünfte Krankenversicherungsbeiträge in Höhe des vollen Beitragssatzes. Insgesamt bis max. zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze.	Beiträge sind nicht einkommensabhängig (auch die Auszahlung der Pensionskasse wirkt sich nicht auf den Beitrag aus). Außerdem bilden die privaten Krankenversicherungsgesellschaften im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenkasse Altersrückstellungen in Milliardenhöhe, die der Beitragsminderung im Alter dienen. Beiträge sind nicht einkommensabhängig (auch die Auszahlung der Pensionskasse wirkt sich nicht auf den Beitrag aus).	
Besonderheiten		
Übernahme von Zeckenschutzimpfungen.	Ab dem 55. Lebensjahr kann in einen einheitlichen Rentnertarif umgestellt werden, sofern bereits 10 Jahre eine private Krankenversicherung besteht.	

Die Krankenpflegeversicherung müssen Sie als Arbeitnehmer selbst in die Wege leiten, es erfolgt keine Anmeldung durch den Arbeitgeber.

Nehmen Sie [Kontakt](#) mit uns auf, damit Sie die optimale Lösung für sich finden.